

## **AGB SLRG Sektion Baden-Brugg**

### **Grundsätzliches**

Die SLRG Sektion Baden-Brugg bemüht sich, für die Fort- und Weiterbildungen die besten Bedingungen zu schaffen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist von der SLRG Sektion Baden-Brugg, aber auch von den Teilnehmern, die Beachtung und Einhaltung einiger weniger, jedoch grundsätzlicher Regeln zu erwarten. Durch die Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese als verbindlich.

### **1 Anmeldung**

Anmeldungen müssen auf elektronischem Weg über unsere Homepage erfolgen. Telefonische Anfragen gelten nicht als Anmeldung. Zudem gilt eine Anmeldung erst als definitiv, wenn die Veranstaltungskosten einbezahlt worden sind.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Anmeldedatums berücksichtigt. Die Anmeldung wird durch die SLRG Sektion Baden-Brugg bestätigt. Nach erfolgter Einzahlung wird keine separate Bestätigung mehr verschickt.

### **2 Zulassungsbedingungen, Kursabschluss / Prüfung**

Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie alle in der Ausschreibung vorgeschriebenen Voraussetzungen (Ausrüstung, notwendige Grundausbildungen etc.) erfüllen. Kann ein Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung den entsprechenden Nachweis der notwendigen Voraussetzungen nicht erbringen, behält sich die SLRG Baden-Brugg vor, den Teilnehmer aus Sicherheitsgründen von der Veranstaltung auszuschliessen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten entsteht jedoch nicht, da die SLRG Baden-Brugg ihre Leistungen genau gleich, einfach mit weniger Teilnehmern, erbringen muss.

Sollte sich während der Veranstaltung oder beim Abschluss / Prüfung herausstellen, dass ein Teilnehmer die notwendigen Voraussetzungen für die besuchte Veranstaltung resp. den Abschluss / Prüfung nicht erfüllt, so wird kein entsprechender Ausweis ausgestellt. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Kosten.

### **3 Abmeldung**

Erfolgt eine Abmeldung bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, werden die Kosten abzüglich einer Administrationsgebühr von Fr. 50.- zurückbezahlt.

Bei einer Abmeldung von 14 bis 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird zusätzlich zur Administrationsgebühr ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- von den zurückzuzahlenden Kosten abgezogen. Erfolgt eine Abmeldung 6 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung der Kosten.

Bei krankheitsbedingten kurzfristigen Abmeldungen können die Kosten abzüglich der Administrationsgebühr von Fr. 50.- nach Erhalt eines entsprechenden Arztzeugnisses zurückerstattet oder vollumfänglich für eine spätere Veranstaltung gutgeschrieben werden.



## **AGB SLRG Sektion Baden-Brugg**

### **4 Änderungen und Ausfall von Anlässen**

Die SLRG Sektion Baden-Brugg behält sich Änderungen der ausgeschriebenen Veranstaltungen und Termine ausdrücklich vor. Dies gilt insbesondere bei einer kurzfristigen Verhinderung eines Leiters oder widrigen Witterungseinflüssen. In solchen Fällen wird sich die SLRG Sektion Baden-Brugg um einen gleichwertigen Ersatz bemühen.

Die Veranstaltungen werden nur bei Erreichen der in der Ausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann eine Veranstaltung ersatzlos gestrichen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Teilnehmer werden im Falle von Terminabsagen und –verschiebungen so früh als möglich informiert.

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden oder kann der angemeldete Teilnehmer am Verschiebungsdatum nicht teilnehmen, werden die geleisteten Zahlungen (Kursgebühren und dgl.) des Teilnehmers diesem vollständig und umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber der SLRG Sektion Baden-Brugg können nicht geltend gemacht werden.

### **5 Gesundheitliche Probleme während eines Kombi-Kurses**

Die SLRG Sektion Baden-Brugg kann den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, mehrere Module zusammen als „Kombi-Kurs“ mit finanziellen Vorteilen zu buchen. Sollte der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht alle gebuchten Module besuchen können, bietet die SLRG Sektion Baden-Brugg nach Erhalt eines Arzteugnisses einen neuen Termin für die verpassten Module an.

Sollte die Genesung sehr lange Zeit in Anspruch nehmen oder ist der Besuch der weiteren Module aus medizinischen Gründen nicht mehr möglich, kann die SLRG Sektion Baden-Brugg das Veranstaltungsgeld anteilmäßig zurückzahlen. Der finanzielle Vorteil erlischt jedoch und die bereits besuchten Veranstaltungen werden zu den normalen Tarifen berechnet.

### **6 Leistungen**

Die Leistungen der SLRG Sektion Baden-Brugg entsprechen nach Art und Umfang der Ausschreibung resp. dem jeweils gültigen Programm. Die SLRG Sektion Baden-Brugg behält sich den Wechsel von Leitern/Experten und in Ausnahmefällen Änderungen im Programmablauf vor.

### **7 Versicherung / Haftung / Schäden**

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die SLRG Sektion Baden-Brugg übernimmt keine Haftung.

Bei Beschädigung von Eigentum der SLRG Sektion Baden-Brugg ist der Teilnehmer zum Ersatz des Schadens der SLRG Sektion Baden-Brugg verpflichtet.

Datum: Mai 2014

